

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Mohamed Abu El-Qomsan
Jessica Braun
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andrea Horner-Schmid
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Christine Krieger
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Prof. Dr. Marcus Schuck
Ronald Stoyan
Jürgen Zeilmann

Verwaltung

Tobias Zentgraf

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder:**

Christiane Bayer-Fischer	entschuldigt
Mara Kortmann	entschuldigt

Tagesordnung:

8. **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023**
9. **Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2023**
10. **Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2026**
11. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**
12. **Mittagsbetreuung; Anpassung der Gebühren - Erlass einer Änderungssatzung**
13. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2023 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 8 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans hat in Teilen Satzungsqualität und ist daher separat zu beschließen.

Der dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Stellenplan wurde im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der Fassung vom 27.02.2023 beschlossen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 9 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2023

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 2.000,00 Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde gemäß § 7 Abs. 2

Nr. 1 GesO im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2023 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 10 - Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2026

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanzplan 2023 für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2026 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 7. März 2023 wird erlassen.

Anwesend: 15 / mit 13 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 11 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 wurden im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2023

vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.940.400 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.439.600. EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.480.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 2.840.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) wurden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 15 / mit 13 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 12 - Mittagsbetreuung; Anpassung der Gebühren - Erlass einer Änderungssatzung

Aufgrund der in den vergangenen Jahren extrem gestiegenen Kosten hat die Verwaltung während der Haushaltsberatungen den Haupt- und Finanzausschuss darüber informiert, dass eine Gebührenanpassung der Mittagsbetreuungsgebühren notwendig ist.

Gemäß der Abrechnung des Schuljahres 2021/2022 werden die Gesamtkosten der Mittagsbetreuung in Höhe von rund 196.060 EUR wie folgt finanziert:

- in Höhe von ca. 80.850 EUR durch die Gebühren,
- in Höhe von ca. 16.615 EUR durch staatliche Zuschüsse und
- in Höhe von ca. 98.595 EUR durch allgemeine Deckungsmittel aus dem gemeindlichen Haushalt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die monatlichen Gebühren wie folgt zu ändern:

Regelmäßige Betreuungszeit: 90 EUR (bisher 70 EUR)
Lange Betreuungszeit: 100 EUR (bisher 80 EUR)

Gemäß § 5 Abs. 2 der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung wird für die Teilnahme an der Mittagverpflegung für jedes bestellte Essen eine Gebühr von 3,10 Euro erhoben. Bei diesem Betrag handelt es sich um die von der Cateringfirma abgerechneten Kosten, die somit an die Eltern nur durchgereicht werden.

Uns wurde von der Cateringfirma mitgeteilt, dass die Kosten für ein Mittagessen ab September 2023 auf 3,60 Euro angehoben werden. Aus diesem Grund ist auch § 5 Abs. 2 der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung zu ändern.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**Sechste Satzung der Gemeinde Bubenreuth
zur Änderung der Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung**

Vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist; erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende

Satzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Bubenreuth vom 13. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Betreuung während der jeweiligen Betreuungszeiten werden für jeden angefangenen Monat mit Ausnahme des Monats August folgende Betreuungsgebühren erhoben:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) regelmäßige Betreuungszeit: | 90,00 Euro |
| b) lange Betreuungszeit: | 100,00 Euro |

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird für jedes bestellte Essen eine Gebühr von 3,60 € erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 13 - Kenntnisnahmen und Anfragen

GRM Meyer fragt, was der Hintergrund sei, dass 40 Männer einer Nationalität zusätzlich in der Flüchtlingsunterkunft in Bubenreuth unterkommen und ob Konflikte mit den überwiegend weiblichen Bewohnerinnen aus der Ukraine da nicht absehbar seien.

Der **Vorsitzende** sagt, die Gemeinde habe keinen Einfluss darauf, wer in der Notunterkunft in Bubenreuth untergebracht werde. Die Verteilung der Geflüchteten auf die einzelnen Landkreise erfolgt durch den Freistaat und eine zentrale Stelle des Landratsamtes koordiniert die Verteilung auf die einzelnen Kommunen.

Bis jetzt hat es noch keine nennenswerten Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern gegeben, da die insgesamt etwa 160 Flüchtlinge, die derzeit in der Notunterkunft untergebracht sind, von der Flüchtlingsinitiative Bubenreuth und vom Sicherheitsdienst ESS sehr gut betreut werden.

GRM Krieger möchte wissen, wie die Gemeinde damit umgehe, dass der katholische Kindergarten ab 1. April bereits um 14 Uhr schließen wird und ob sich diesbezüglich bereits viele Eltern an die Gemeinde gewendet haben.

Der **Vorsitzende** sagt, es habe sich lediglich ein Elternteil bei der Gemeinde gemeldet. Er erklärt, Ursache für die frühe Schließung des Kindergartens ab 14 Uhr sei fehlendes Personal. Derzeit fehlen sechs Angestellte, deren Stellen bis jetzt noch nicht besetzt werden konnten.

Er informiert darüber, dass heute ein Gespräch mit den Elternbeiratsvorsitzenden stattgefunden habe. Der Elternbeirat hat derzeit bei den Eltern die Umfrage gestartet, ob eine Kinderbetreuung nach 14 Uhr gewünscht wird und ob aufgrund der frühen Schließung Härtefälle auftreten. Sobald die Auswertung vorliegt, wird der Generationen-, Sport- und Kulturausschuss gemeinsam mit dem katholischen Kindergarten über diese Situation beraten und versuchen, eine Lösung zu finden.

GRM Dirsch möchte wissen, wie das Kommunale Förderprogramm zur CO₂-Einsparung von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Der **Vorsitzende** teilt mit, die detaillierten Zahlen werden den Mitgliedern des Klima-, Energie- und Umweltausschusses bei der Sitzung am 21. März präsentiert.

GRM Dirsch sagt, der Arbeitskreis Energiewende habe in einem Schreiben an die Gemeinde und an die Gemeinderatsmitglieder gebeten, dass sich die Gemeinde der Initiative „Lebenswerte Städte“ anschließen soll.

Der **Vorsitzende** verweist dazu auf den KEU-Ausschuss, der sich mit diesem Thema befassen wird.

GRM Karl fragt nach dem Sachstand zum Nahwärmenetz.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, die Firma duobloq sei derzeit noch in Abstimmungsgesprächen mit dem Landratsamt, um eine Baugenehmigung für die Wärmezentrale im Ortsgebiet zu bekommen. Sobald nähere Informationen vorliegen, wird eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger abgehalten.

GRM Stoyan verweist auf das Problem der Leuchten auf dem Parkhaus, die nachts bis 23 Uhr sehr hell leuchten und dies vor allem auf Insekten eine negative Auswirkung habe. Er möchte wissen, wann diese Beleuchtung auf eine Bewegungsmeldung umgestellt wird.

Der **Vorsitzende** sagt, es habe bereits einen Termin mit Elektrofachkräften gegeben, die Bewegungsmelder werden installiert, sobald ein Elektriker freie Kapazitäten dafür hat.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:13 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin